

Schulische Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
den Beitritt der Stadt Kassel zur „Vereinbarung zur schulischen Versorgung
sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“
sowie
die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Bereich Schulen für
Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel.“

Begründung:

Das Schulverwaltungsamt ist mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen in Verhandlungen zur schulischen Versorgung bzw. Trägerschaft sehbehinderter Kinder in Hessen getreten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2006, Vorlage Nr. 98/2006, einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ziel der Verhandlungen ist die Übernahme der Schulträgerschaft für alle sehbehinderten Schülerinnen und Schüler in Hessen durch den Landeswohlfahrtsverband. Dadurch soll eine einheitliche Lösung für alle Schulträger in Hessen gefunden und dabei die gegenwärtige Kostenbelastung für die Stadt Kassel verringert werden.

Des Weiteren sind die Schülerzahlen an der Wilhelm-Lückert-Schule trotz verstärkter ambulanter Förderung gestiegen. Die Schülerzahlen sind in der Sehbehindertenabteilung in den letzten acht Jahren um über 50 % auf 34 und in der ambulanten Förderung um über 200 % angestiegen.

Die Schule hat bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. überschritten. Mit dem Landkreis Kassel besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung ihrer Schülerinnen und Schüler an der Wilhelm-Lückert-Schule (öff.-rechtl. Vereinbarung Sonderschulwesen). Kinder aus den umliegenden Landkreisen können nicht mehr aufgenommen werden.

Wie schon im Jahr 2002 im SEP der Stadt Kassel – 5. Fortschreibung – mitgeteilt, „können weder die räumliche noch die sächliche Ausstattung langfristig dem tatsächlichen Bedarf gerecht werden“. Zwischenzeitlich wurde bereits ein Container

auf dem Schulhof der Wilhelm-Lückert-Schule aufgestellt und als Dependance werden drei Räume in der Grundschule Königstor genutzt.

Nach Beendigung der Verhandlungen legt der LWV den Entwurf seiner Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen für Sehbehinderte sowie die Entwürfe einer „Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem LWV Hessen sowie den Entwurf einer Beitrittserklärung für den Schulträger vor.

Um für alle sehbehinderten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Schule für Sehbehinderte in Hessen ein verlässliches und im Regelfall erreichbares Angebot zu schaffen, sollen an den Standorten der Schulen für Hörgeschädigte in Trägerschaft des LWV Hessen in Frankfurt und Homberg/Efze Schulangebote für Sehbehinderte eingerichtet werden. Die Stadt Kassel schließt damit ihr Angebot für Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule. Die für die ambulante Förderung sehbehinderter Kinder festgelegten Einzugsbereiche des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums an der Wilhelm-Lückert-Schule bleiben allerdings unberührt.

Die möglichst wohnortnahe schulische Förderung der sehbehinderten Kinder vor Ort in den allgemeinen Schulen hat weiterhin Priorität. Daher wird der LWV Hessen seine finanzielle Unterstützung der Schulträger bei der Beschaffung teurer sehspezifischer Geräte für den Unterricht beibehalten.

Um die schulische Versorgung sehbehinderter Kinder in Nordhessen sicherzustellen, soll die Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze einen Schulzweig für Sehbehinderte erhalten. Zu dem Einzugsbereich der Hermann-Schafft-Schule gehört auch die Stadt Kassel.

Die Wilhelm-Lückert-Schule würde ihre Sehbehindertenabteilung schrittweise aufgeben.

Da die Schule, wie oben erwähnt, räumlich sehr beengt ist und dem erwarteten Anstieg der Schülerzahlen nicht mehr gerecht werden kann, soll bereits im Schuljahr 2006/07 die Mittel- und Hauptstufe nach Homberg verlagert werden. Die Grundstufe wird im Schuljahr 2007/08 folgen. Eine Klasse bleibt bei entsprechendem Bedarf in Kassel. Diese Klasse wird als Außenstelle der Hermann-Schafft-Schule geführt, die Räume werden seitens des LWV von der Stadt Kassel angemietet.

Zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2009/10 (01.08.2009) würden die nordhessischen sehbehinderten Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf dann komplett unter der Trägerschaft des LWV stehen.

Jeweils im Frühjahr sollen Planungskonferenzen für die drei Regionen eingerichtet werden, um die schulische Förderung sehbehinderter Kinder zwischen den Staatlichen Schulämtern, den örtlichen Schulträgern und dem LWV abzustimmen. In diesen Konferenzen soll im Einzelfall über den geeigneten Förderort entschieden werden.

Die Vereinbarung zur schulischen Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe wird zwischen den Städten in Hessen, die gem. § 139 HSchG Schulträger sind, und den Landkreisen in Hessen sowie dem LWV Hessen abgeschlossen. Die Städte und Landkreise lassen sich bei dieser Vereinbarung

allerdings durch den Hessischen Städtetag vertreten und erklären mit der Beitrittserklärung den Beitritt zu dieser Vereinbarung.

Der Stadt Kassel entstehen lediglich Schulträgerkosten gem. §§ 155 – 158 HSchG. Gemäß Nr. 7 der Vereinbarung werden die Schulträgerkosten dem LWV pro Schülerin und Schüler in der kostendeckenden Höhe erstattet. Bis zur landesweiten Erhebung kostendeckender Schulbeiträge wird ein Kostensatz in Höhe von 2300 € pro Schüler/-in und Jahr erhoben.

Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 400 00 508 im Budget des Teilhaushaltes 40005 (Förderschulen) zur Verfügung und werden über das Sachkonto 617 915 000 verausgabt.

Dem gegenüber stehen derzeitige Kosten für die Stadt Kassel als Schulträger der Schule für Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule von 1900 € tatsächliche Kosten für Schulplatz pro Schülerin und Schüler pro Jahr plus 1000 € pro Schüler/-in Schülerbeförderungskosten.

Bei einer Beschulung durch den LWV würde die Stadt Kassel daher Minderausgaben von 600 € pro Schüler/-in und Jahr haben.

Die Kosten der Schülerbeförderung werden bei der angestrebten Übernahme der Schulträgerschaft durch den LWV von diesem getragen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 26.06.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister